

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2593

Nr. 18-22.643.02

Interpellation Petra Priess betreffend Stärkung des Dorfzentrums

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit gerne wahr, im Rahmen seiner Interpellationsbeantwortung eine kurze Auslegeordnung zur momentanen Situation bezüglich der Entwicklung rund ums Dorfzentrum vorzunehmen.

Im Leitbild der Gemeinde bekennt sich der Gemeinderat dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes und des Handels sowie der Bevölkerung berücksichtigen. Insbesondere sollen in den beiden Zentren lebenswerte, prosperierende Orte geschaffen werden.

Aufgrund der Grenznähe, der Nähe zu Basel und einiger leerstehender Läden ist die momentane Situation der Ladenbesitzer schwierig. Aus Sicht der Detailhandlsexperten ist daher eine Stärkung und aktive Entwicklung des Dorfzentrums wichtig für das Prosperieren der Läden.

Die Parzelle, auf welcher das Gemeindehaus steht, ist ein wichtiger und zentraler Ort für die weitere Entwicklung und Stärkung des Dorfzentrums. Sie wäre für einen Grossverteiler, allenfalls zusammen mit weiteren Partnern, ein guter Standort um im Sinne der Ladengeschäfte einen starken Impuls zu setzen, der die Dynamik im Dorfzentrum ankurbeln und es damit stärken würde.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. In welchen Abständen finden zwischen der Gemeinde und den Detailhandelsbetrieben im Dorf Gespräche statt?*

Die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung wird über die «Wirtschaftskoordination» sichergestellt. Als Angelpunkt dient die zweimal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde. Zurzeit beschäftigt man sich mit den Möglichkeiten der Stärkung des Zentrums Riehen Dorf, auch dem Areal des heutigen Gemeindehauses.

Zudem setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass Gewerbe und Handel für die Belebung der Zentren unterstützt werden. Der Einbezug der Detailhandelsbetriebe erfolgt dabei projektbezogen. Anlaufstellen stehen bei der Öffentlichkeitsarbeit oder beim Eventmanagement zur Verfügung.



2. *Sind dem Gemeinderat die wesentlichen Personen dieser Detailhandelsbetriebe (Besitzende und von den Grossdetaillisten die Filial- und regionalen Verkaufsleitungen) persönlich bekannt?*

Die verantwortlichen Personen der Detailhandelsbetriebe sind dem Gemeinderat bestens bekannt, sei es über die oben erwähnte Wirtschaftskoordination, die Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte, den Handels- und Gewerbeverein oder über die persönlichen Kontakte.

3. *Ist der Gemeinderat jeweils im Voraus über geplante Umbauten/Renovationen einzelner Detailhandelsbetriebe informiert? Stehen solche allenfalls bevor?*

Ja, Bautätigkeiten sind der Gemeinde bekannt. In der Regel wird während der Bauzeit auch Allmend genutzt, da im Dorfzentrum keine privaten Vorgärten zur Verfügung stehen. Dies wird im Vorfeld zusammen mit den Bauherren geregelt.

4. *Werden bei bevorstehenden Renovationen/Umbauten, sofern sie auch den öffentlichen Raum betreffen, mit den Detailhandelsbetrieben Absprachen getroffen (z. B. betr. Nutzung des öffentlichen Raums, Umbauzeit), um Störungen im öffentlichen Raum (z. B. durch Bauabschränkungen) und negative Auswirkungen auf die Kundenfrequenz im Dorfzentrum möglichst gering zu halten?*

Ja. Im Rahmen von Allmendbewilligungen werden Auflagen gemacht. Beispielsweise wird die benötigte Fläche auf ein Minimum reduziert. Zudem muss die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet sein.

5. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass eine auch nur vorübergehende, renovationsbedingte Schliessung eines der beiden Grossdetailhandelsbetriebe im Dorf möglichst zu vermeiden ist? Wie könnte er einem Detailhandelsbetrieb entgegenkommen, der solches beabsichtigt?*

Ja, auch nur eine vorübergehende Schliessung eines Grossverteilers hätte voraussichtlich gravierende Folgen für die kleineren Detailhandelsbetriebe, welche von den grossen «Kundenmagneten» indirekt profitieren. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit den Verantwortlichen von Coop und Migros über ihre Bedürfnisse und Absichten. Falls eine vorübergehende Schliessung nötig wäre, würde die Gemeinde bei der Suche nach provisorischen Lösungen helfen.



6. *Welche Strassen, Plätze oder Verbindungen im Dorfzentrum beabsichtigt der Gemeinderat in den kommenden Jahren im Dorfzentrum zu dessen Stärkung aufzuwerten? Verfolgt er dabei die Anlage eines unterirdischen Parkings weiter? Plant er das weitere Erstellen von Veloabstellplätzen?*

Zurzeit wird die Sanierung der Rössligasse vorbereitet. Dem Einwohnerrat werden zwei Sanierungsvarianten vorgelegt, eine mit einer Aufwertung, eine ohne. Ein unterirdisches Parking im Dorfzentrum wird nach der zweiten Ablehnung durch das Volk von Seiten der Gemeinde derzeit nicht weiterverfolgt. Für weitere Veloabstellplätze fehlt im begrenzten Raum im Dorfzentrum mit all den unterschiedlichen Bedürfnissen der Platz. Zudem sind Veloabstellplätze, die nur wenige Meter vom Webergässchen entfernt sind, z. B. in der Rössligasse bei der Wertstoffsammelstelle, regelmässig leer.

7. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Ort des heutigen Gemeindehauses für die Erstellung eines „Einkaufszentrums“ zur Verfügung zu stellen (und an einem anderen Ort ein neues Gemeindehaus zu erstellen)? Werden vom Gemeinderat entsprechende Pläne weiterverfolgt?*

Im Rahmen einer Vorlage (Nr. 14-18.010.01) wurde dem Einwohnerrat im September 2014 erstmals die Überlegung für den Neubau für die Gemeindeverwaltung unterbreitet und dafür ein Projektierungskredit in der Höhe von 270'000 Franken beantragt. Auslöser war ein Anzug der Sachkommissionen Publikumsdienste, Behörden und Finanzen sowie Mobilität und Versorgung. Der Anzug verlangte die Prüfung eines Neubaus für das Gemeindehaus sowie die Umnutzung des Gemeindehausareals. Die Absicht der Prüfung der Umnutzung war, dass anstelle des Gemeindehauses Platz für einen Grossverteiler geschaffen werden könne, womit das Dorfzentrum gestärkt werde. Der Projektierungskredit wurde in der beantragten Höhe zwar abgelehnt, aber mit der Begründung, dass ein städtebaulicher Wettbewerb auch kostengünstiger – also in der Gemeinderatskompetenz – möglich sei.

In der Folge wurde die Planung für die Tiefgarage in Angriff genommen, weil diese für die Entwicklung der angrenzenden Areale Gemeindehaus, Landgasthofsaal sowie Weissenbergerhaus-Areal eine wichtige Voraussetzung gewesen wäre. Nach dem ablehnenden Volksentscheid wurden inzwischen als Entscheidungsgrundlage einerseits die Machbarkeit eines Gemeindehausneubaus sowie andererseits die Sanierungskosten bei einem langfristigen Verbleib des Gemeindehauses am jetzigen Standort näher geprüft, zum Beispiel bezüglich Raumprovisorien, Erdbebenertüchtigung, Asbestsanierung usw. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat für eine Weichenstellung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Vorlage unterbreiten.

Riehen, 28. Januar 2020

Gemeinderat Riehen